



Bereich: Kinder, Jugend und Schule
Az: 51/3
Datum: 20.09.2016

2016/237
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	04.10.2016	7
Rat der Stadt	06.10.2016	8

Betreff

Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel gem. § 83 GO NRW bei der Buchungsstelle 36.01.533435 (Kosten der Tagespflege) in Höhe von 120.000 Euro

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 120.000 € im Ergebnisplan bei der Buchungsstelle 36.01.533435 (Kosten der Tagespflege) sowie entsprechende Mehrauszahlungen bei der korrespondierenden Buchungsstelle 36.01.733435 des Finanzplans.

Die Deckung des Mehraufwandes bzw. der Mehrauszahlungen erfolgt durch entsprechende Minderaufwendungen bei der Buchungsstelle 36.04.533425 (Individualmaßnahmen) in Höhe von 30.000 € sowie bei der Buchungsstelle 36.04.533515 (Lfd. Kosten in Mutter/Kind-Einrichtungen) in Höhe von 90.000 €.

In gleicher Höhe erfolgt die Deckung in den korrespondierenden Buchungsstellen des Finanzplans: 30.000 € bei Buchungsstelle 36.04.733425 und 90.000 € bei Buchungsstelle 36.04.733515.

K r a v a n j a
Bürgermeister

Sachverhalt

Die bei Buchungsstelle 36.01.533435 (Kosten der Tagespflege) für 2016 bereit gestellten Mittel reichen zur Deckung des zum 31.12.2016 prognostizierten Finanzmehrbedarfes nicht aus. Im Finanzcontrolling zum 30.06.2016 wurde bereits auf einen Fehlbedarf (zum Zeitpunkt dieses Controllings ca. 160.000,00 €) hingewiesen. Nach tatsächlichen aktuellen Belegungszahlen in der Tagespflege wurde der Fehlbedarf neu kalkuliert. Unter Berücksichtigung von steigendem Bedarf an Tagespflegeplätzen entsteht bis zum Jahresende ein Auszahlungsbedarf von 910.000,00 €. Der steigende Bedarf an Tagespflegeplätzen ist in der hohen Anzahl von fehlenden Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen begründet.

Der Finanzmittelbedarf stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsansatz:	790.000,00 €
Bis zum 31.12.2016 noch bereitzustellen:	120.000,00 €
Gesamter Mittelbedarf 2016:	910.000,00 €

Die Deckung des Mehraufwandes bzw. der Mehrauszahlungen erfolgt durch entsprechende Minderaufwendungen bei der Buchungsstelle 36.04.533425 (Individualmaßnahmen) in Höhe von 30.000,00 € sowie bei der Buchungsstelle 36.04.533515 (Lfd. Kosten in Mutter/Kind-Einrichtungen) in Höhe von 90.000,00 €. In gleicher Höhe erfolgt die Deckung in den korrespondierenden Buchungsstellen des Finanzplanes: 30.000,00 € bei Buchungsstelle 36.04.733425 und 90.000,00 € bei Buchungsstelle 36.04.733515.

Bereich 51	Bereich 20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	120.000,00 €
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	120.000,00 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	120.000,00 €
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	120.000,00 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Deckung des Mehraufwandes bzw. der Mehrauszahlungen erfolgt durch entsprechende Minderaufwendungen bzw. entsprechende Minderauszahlungen bei den Buchungsstellen 36.04.533425 bzw. 36.04.733425 in Höhe von 30.000,00 € sowie Buchungsstelle 36.04.533515 bzw. 36.04.733515 in Höhe von 90.000,00 €.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	120.000,00 €	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	120.000,00 €	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

Entfällt, da nur 2016

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.